

M.C. Hermsdorf e.V. * Scharnweberstr. 81 A * 13405 Berlin

Tel: 030-417 48 211

www.mchev.de

Aktiver unterstützter der Björn-Schulz-Stiftung

Motorrad Club Hermsdorf e.V. * Scharnweberstr. 81a * 13405 Berlin

Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im Motorradclub Hermsdorf e.V.:

Frau/Herr
(Vorname) (Familiename) (Geburtsdatum)

Wohnhaft
(Straße/Hausnummer) (Postleitzahl) (Wohnort)

Verbindung
(Tel. mobil) (Tel. stationär) (Fax) (E-mail)

beantragt ab unter Anerkennung der Vereinssatzung und den geltenden schriftlich niedergelegten Vereinsgrundsätzen die Mitgliedschaft im Motorradclub Hermsdorf e.V. als

aktives Vollmitglied aktives Jugendmitglied und/oder Erziehungsberechtigte/r

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit 25,- EUR für Vollmitglieder und 15,- EUR für Jugendmitglieder bis zum Erreichen der Volljährigkeit. Bei Schülern und Auszubildenden kann auch danach durch Beantragung ein individueller geringerer Beitrag auf Zeit vereinbart werden – ebenso in sozialen Härtefällen. Darüber trifft die Mitgliederversammlung die Entscheidung. Das Geschäftsjahr hinsichtlich der Beitragsgültigkeit gilt vom 1. März bis zum 28./29. Februar. Auf der Jahreshauptversammlung werden die Beitragssätze für das kommende Jahr von der Mitgliederversammlung beschlossen. Wird vom Mitglied aufgrund von Beitragserhöhungen fristgerecht zum Jahresende gekündigt, so ist bis zu diesem Zeitpunkt nur der bisherige Beitragssatz zu entrichten. Die Frist für eine mit Beitragserhöhung begründete Kündigung beträgt 1 Kalendermonat (März) nach der Beschlussfassung. Das gilt sinngemäß, sofern die Jahreshauptversammlung und/oder der Beschluss nicht im Februar stattfinden.

Die Vereinssatzung sowie die Vereinsgrundsätze vom wurden mir ausgehändigt und ich habe sie gelesen. Ich nehme ausdrücklich davon Kenntnis, dass die Mitgliedschaft zunächst für 6 Monate auf Probe besteht. Bis zum Ablauf dieser Zeit können sowohl das Probemitglied als auch der Verein durch Vorstandsbeschluss jederzeit die Mitgliedschaft beenden. Dem Verein gebührt der anteilige Beitrag bis zum Ende der Mitgliedschaft. Danach gilt die lt. Satzung bestehende Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres neben den Möglichkeiten der außerordentlichen Kündigung. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist an den Vereinsvorsitzenden bzw. an das Mitglied zu richten. Als Erziehungsberechtigte/r stimme ich dem Antrag meiner Tochter / meines Sohnes zu.

Erziehungsberechtigte/r
(Vorname / Familiename) (Unterschrift)

Erziehungsberechtigte/r
(Vorname / Familiename) (Unterschrift)

Unterschrift Antragsteller: Datum:	Dem Antrag wurde stattgegeben, der Vorstand: Datum:
.....
.....